

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2020

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.10.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	19.600		2.350.900	2.370.500
die Ausgaben	19.600		2.350.900	2.370.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	89.900		669.400	759.300
die Ausgaben	89.900		669.400	759.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 259.000 EUR auf 251.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 270.000 EUR auf 270.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen
von bisher 1,14 Stellen auf 1,14 Stellen

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Bösdorf, 28.10.2020

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Engelbert Unterhalt

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Team Finanzen, Schlossberg 3-4, Zimmer 50, 24306 Plön, ausliegen.

Bösdorf, 06.11.2020

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Engelbert Unterhalt